





<b>Anforderungen an die Stadien der Super League</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	<b>Stadion Kategorie «A» &amp; «A+»</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>1.8 Abtrennung zum Spielfeld</b>  Sofern der Zuschauerbereich nicht durch andere geeignete Massnahmen vom Spielfeld getrennt werden kann, muss er durch eine ca. 1.10m hohe (ab Zuschauerniveau gemessen), massive, geschlossene Geländerabschränkung – ev. als Bandenträger – oder durch mobile Drehbanden vom Spielfeld getrennt werden.</p> <p>Gastsektoren sind mit einem massiven Gitterzaun oder Verbundsicherheitsglas vom Spielfeld abzutrennen. Auf den oberen Stacheldrahtabschluss ist zu verzichten. Der Gitterzaun muss von guter Transparenz sein, damit von allen Zuschauerplätzen das Fussballspiel vollständig verfolgt werden kann.</p> <p>Höhe Gitterzaun 2.20m  Höhe Gitterzaun 2.50m</p> <p>Stirnsektoren sind zum Spielfeld hin mit Wurf- und Ballfangnetzen abzutrennen. Die Netze sollen für die Hintertorkameras eine gute Transparenz aufweisen.</p> <p>Vor der Haupttribüne ist z.B. für Pokalübergaben, Fernsehleute etc. ein Durchgang zu den Zuschauerrängen und der Ehrentribüne vorzusehen.</p> <p>Für Unterhaltsfahrzeuge, Rettungs- und Ordnungsdienst sind Zugangswege auf das Spielfeld vorzusehen. Die auf das Spielfeld öffnenden Tore haben eine Mindestbreite von 4.0m und eine Durchfahrtshöhe von 4.5m aufzuweisen.</p>	<p>X</p> <p>X X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung Anforderung<sup>1</sup></p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung<sup>1</sup></p> <p>Anforderung</p>
<p><b>1.9 Zugang zum Spielfeld</b>  Ungehinderter, geschützter und von den Zuschauern abgetrennter Zu- und Weggang für Spieler und Schiedsrichter ab den Garderoben zum Spielfeld, vorzugsweise auf der Höhe der Mittellinie. Die Schiedsrichter und Spieler sind vor Wurfgeschossen der Zuschauer zu schützen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>2. Raumprogramm Spielbetrieb</b></p> <p>Die Mannschaftsgarderoben sind in die Haupttribüne zu integrieren, wo sich ebenfalls die Ehrentribüne, die VIP-Logen und der Mediensektor befinden. Es ist pro Mannschaft eine Garderobe anzubieten. Veranstaltungen mit aufeinander folgenden Spielen erfordern zwei weitere Mannschaftsgarderoben mit den erforderlichen sanitären Installationen.</p> <p>Von den Zuschauern getrennter Zugang für Spieler, Schiedsrichter und Offizielle ab einem geschützten Parkplatz zu den Garderoben. Die Räumlichkeiten sind den Bedürfnissen der Benutzer anzupassen und sollen den allgemeinen hygienischen Anforderungen genügen.</p> <p><b>2.1 Mannschaftsgarderoben</b>  Eine Mannschaftsgarderobe besteht aus den Bereichen Umkleieraum, Massage, Duschen und Abtrocknen sowie den WC-Räumen.</p> <p>Gesamtflächenbedarf:  - mind. 80m<sup>2</sup></p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b>  - mind. 100m<sup>2</sup></p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>2.2 Umkleieraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit mind. 40m<sup>2</sup> für 25 Personen</li> <li>- Sitzplätze für 25 Pers. (15.0 lm) und Garderobenschränke für persönliche Gegenstände</li> <li>- 2-3 Massageplätze in Massagebucht oder angrenzendem Massageraum von mind. 15m<sup>2</sup></li> <li>- Ausstattung Taktiktafel, Spiegel, Haartrockner, Steckdosen</li> <li>- mind. 2 Waschgelegenheiten</li> </ul>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien.

<b>Anforderungen an die Stadien der Super League</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	<b>Stadion Kategorie «A» &amp; «A+»</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>2.3 Duschraum, direkt ab Garderobe begehbar</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgelagerter Abtrocknereich mind. 8m<sup>2</sup></li> <li>- pro Garderobe 1 Duschraum mit 8 Duschen, mind. 12m<sup>2</sup> gross.</li> </ul> <p>Für die Heimmannschaft kann angrenzend zum Duschraum für Wellness ein Entspannungsbecken und/oder eine Sauna eingerichtet werden.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p>
<p><b>2.4 Toiletten</b></p> <p>Jeder Garderobe sind direkt anzugliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 1 Toilette und 2 Pissiors</li> </ul>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>2.5 Aufwärmbereich</b></p> <p>In unmittelbarer Nähe und in guter Verbindung zu den Garderoben kann für die Heim- und Gastmannschaft je ein Aufwärmraum angeboten werden. – Minimale Raumgrösse 100m<sup>2</sup>.</p>	<p>X</p>	<p>Empfehlung</p>
<p><b>2.6 Schiedsrichtergarderobe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Garderobe für 4 Personen mit 2 Duschkabinen und Toiletten</li> <li>- Ausstattung: Sitz- und Schreibgelegenheiten. Der Arbeitsplatz ist mit einer Beleuchtung, 1 TT-Anschluss und einem Netzanschluss, 1 Massagetisch und einer Gegensprechanlage zu den Mannschaftsgarderoben auszurüsten.</li> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 18m<sup>2</sup></li> </ul> <p>Veranstaltungen mit aufeinanderfolgenden Spielen erfordern eine zweite Schiedsrichtergarderobe mit den notwendigen sanitären Installationen.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 24m<sup>2</sup></li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>2.7 Büro des Spieldelegierten</b></p> <p>Büro am Ein- und Ausgang zum Spielfeld gelegen, in guter Beziehung zu den Spielergarderoben, mind. 12m<sup>2</sup> gross, mit Schreibgelegenheit, Garderobenschrank, eigener Toilette und Lavabo, Telefon und Anschluss für Fax und Kopiergerät.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>2.8 Ärztliches Untersuchungszimmer für Spieler und Schiedsrichter</b></p> <p>1 Sanitätszimmer in unmittelbarer Nähe zum Ein- und Ausgang.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 15m<sup>2</sup></li> </ul> <p>Ausstattung: Eigene Toilette und Waschgelegenheit. Zur Ausstattung gehören ferner: Telefon, Tragbahre, Behandlungsliege und Medikamentenschrank.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 20m<sup>2</sup></li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>2.9 Dopingkontrollraum</b></p> <p>Mit 1 Arbeitsplatz und 4 Stühlen unweit der Mannschaftsgarderoben gelegen, mit Waschgelegenheit sowie einem direkt an den Raum angrenzenden WC. Der Raum ist mittels mobiler Trennwand in Kontroll- und Wartebereich zu unterteilen und darf weder für Zuschauer noch für Medienvertreter zugänglich sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtflächenbedarf: mind. 15m<sup>2</sup></li> </ul> <p>Im Weiteren gilt das Doping-Statut von Swiss Olympic Association inkl. Ausführungsbestimmungen und Anhänge 1-3.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>



<b>Anforderungen an die Stadien der Super League</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	<b>Stadion Kategorie</b> «A» & «A+»	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p>Stehplätze können bei Bedarf ausschliesslich in den Stirntribünen angeboten werden, dabei darf die Mindestzahl von 6'500 Sitzplätzen auf der Haupt- und Gegentribüne nicht unterschritten werden.</p> <p>Alle Zuschauerplätze müssen gedeckt sein.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b>  Für Spiele der UEFA-Klubwettbewerbe müssen allfällige Stehplätze in Sitzplätze umgewandelt oder abgesperrt werden. Bei Spielen der UEFA-Klubwettbewerbe sind keine Stehplätze erlaubt.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>3.2 Ein- und Ausgänge zum Stadion</b>  Die Ein- und Ausgänge zum Stadion und zu den einzelnen Sektoren befinden sich je nach Stadionanlage im Übergang von der öffentlichen Zone zum äusseren Stadionumgang, also an der Stadionumzäunung, oder bei geschlossenen Stadien unmittelbar an der Stadionfassade.</p> <p>Um den Zuschauern die Orientierung beim Verlassen des Stadions zu erleichtern, müssen die Eingänge / Ausgänge am selben Ort sein, wobei der Ausgang vom Eingang separat abgetrennt sein muss. Dabei muss der Länge der Erschliessungs-, resp. Entfluchtungswege besondere Beachtung geschenkt werden (siehe Pkt. 3.11 Fluchtwege).</p> <p><b>Zutrittskonzept</b>  Die Erschliessung des Stadioninneren erfolgt sektorweise. Jeder der 4 Sektoren und des Gästeblocks müssen individuell erschlossen werden.  Um ein kontrolliertes Einströmen der Zuschauer zu ermöglichen, erfolgt der Zugang zum Stadion durch ein vorgelagertes Drängelgitter, über ein Drehkreuz- oder manns-hohes Drehsperrsystem mit anschliessender Leibesvisitation. Drehkreuz- oder Drehsperrsysteme dienen nur dem Zutritt und dürfen nicht als Ausgang benützt werden. Um die wartenden Zuschauer vor den Vereinzlungen aufnehmen zu können, ist ein genügend grosser Stauraum vorzusehen.</p> <p>Die Anzahl der Drehkreuz- oder Drehsperrsysteme ist entsprechend der aufzunehmenden Zuschauer zu planen.</p> <p>Sektoren:            Pro 1'000 Zuschauer mind. 1 Drehkreuz                            Pro 660 Zuschauer mind. 1 Drehkreuz                            Pro 660 Zuschauer mind. 1 Drehsperr</p> <p>Gästeblock:        Pro 250 Zuschauer mind. 1 Drehsperr</p> <p>Drehkreuze und Drehsperrsysteme sind mit entsprechender Technik auszurüsten damit der Zutritt der Zuschauer zentral erfasst und mit dem Führungsraum vernetzt werden kann.</p> <p>Zutrittskonzepte sind vom Sicherheitsbeauftragten der SFL genehmigen zu lassen.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung<sup>1</sup></p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung<sup>1</sup></p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>3.3 Kassen</b>  Kassen dürfen nicht im Eingangsbereich integriert werden. Sie sollen in angemessener Entfernung zu den Eingängen, dezentralisiert aufgestellt werden, so dass davor wartende Zuschauer den Zugang zum Stadion nicht behindern.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>3.4 Aufenthaltsbereich für Zuschauer</b>  Der äussere Umgang oder die innere Zuschauerverteilebene sind auch Aufenthaltsbereich für die Zuschauer vor, während und nach dem Spiel. Sie müssen in Sektoren unterteilbar sein. Die Dimensionierung der Aufenthaltsbereiche richtet sich einerseits nach 3.16 «Entleerung der Zuschauerbereiche» und andererseits nach der aufzunehmenden Zuschauermenge des Sektors.</p> <p>- Aufenthaltsfläche mind. 1m<sup>2</sup> pro 4 Personen</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien.

<b>Anforderungen an die Stadien der Super League</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	<b>Stadion Kategorie «A» &amp; «A+»</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>3.5 Sektoren</b></p> <p>Für die Gewährleistung der Sicherheit ist innerhalb des Stadions der Zuschauerbereich in 4 Sektoren zu unterteilen und muss über mindestens 4 getrennte Haupteingänge und Hauptausgänge verfügen, um die 4 Sektoren individuell zu erschliessen.</p> <p>Jeder Sektor muss über die notwendigen WC-Anlagen, Verpflegungs- und Erfrischungsstände sowie einen Sanitätsposten verfügen. Die Trennung der Sektoren ist sowohl im äusseren Umgang, in der Verteilebene als auch in den Zuschauerrängen mit Trenngittern zu unterteilen.</p> <p>Höhe Gitterzaun 2.20m Höhe Gitterzaun 2.50m</p> <p>Sie erfolgt vorzugsweise zwischen den Längs- und Stirntribünen, wo auch preisdifferente Zonen bestehen. In den Sektorabschrankungen im äusseren Umgang/Verteilebene sind Tore für den Rettungs- und Ordnungsdienst einzubauen. Die geschlossenen Sektoren weisen alle einen eigenen Zugang auf.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung Anforderung<sup>1</sup></p>
<p><b>3.6 Blöcke</b></p> <p>Ein Block ist eine aus einer Anzahl von Rängen, Sitz- und Stehplätzen bestehende Einheit des Zuschauerbereiches innerhalb des Sektors, die von Gängen und/oder Treppen begrenzt ist. Sektoren sind in Blöcke mit nicht mehr als 2'000 Zuschauer zu unterteilen. Jeder Block sollte über einen eigenen Ausgang verfügen. Nicht übersteigbare Trenneinrichtungen sind ebenfalls zwischen Steh- und Sitzplatzrängen oder bei preisdifferenten Zonen zu erstellen.</p> <p><b>Gästablock</b></p> <p>Der Gästablock muss folgende Zuschauerkapazität aufweisen:</p> <p>Für Stadien mit weniger als 20'000: mind. 5% der zertifizierten Zuschauerkapazität Für Stadien mit mehr als 20'000: mind. 1'000 Zuschauer</p> <p>Die Erschliessung erfolgt über einen von den übrigen Zuschauern abgetrennten Zugang. Er ist mit einem massiven Gitterzaun von den übrigen Blöcken resp. Sektoren abzutrennen. Der Gitterzaun muss von guter Transparenz sein, damit von allen Zuschauerplätzen das Fussballspiel vollständig verfolgt werden kann.</p> <p>Höhe Gitterzaun 2.20m Höhe Gitterzaun 2.50m</p> <p>Um die benachbarten Blöcke vor Wurfgegenständen aus dem Gästablock zu schützen, sind über den Gitterabschrankungen Wurfnetze vorzusehen.</p> <p>Zwischen den Blöcken muss ein Sicherheitsgang für den Ordnungsdienst vorgesehen werden.</p> <p>Der Gästablock muss über die eigenen WC-Anlagen, Verpflegungs- und Erfrischungsstände verfügen.</p> <p>Die jeweils zulässige Zahl von Zuschauern der gegnerischen Mannschaft steht unter dem Vorbehalt der Einschränkung durch die zuständige Behörde (z.B. bei Spielen mit erhöhtem/hohem Risiko).</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung Anforderung<sup>1</sup></p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>3.7 Treppen</b></p> <p>Erschliessungstreppen der Tribünen haben eine Mindestbreite von 1.20m aufzuweisen. Sie sind grundsätzlich nach der aufzunehmenden Zuschaueremenge zu dimensionieren (siehe 3.16). Die Steigung darf 19cm nicht übersteigen, der Auftritt 26cm nicht unterschreiten.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien.

<b>Anforderungen an die Stadien der Super League</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	<b>Stadion Kategorie «A» &amp; «A+»</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>3.8 Sitzplätze</b> Die Neigung von Tribünen mit Sitzrängen darf 35° nicht übersteigen. Sitzplätze müssen überdacht sein und auf der Haupt- und Gegentribüne installiert werden.</p> <p>Unter Sitzplatz versteht man nummerierte, fest installierte Klappsitze, mit einer Sitzbreite von 50cm (Achsmass), einer Mindest-Sitztiefe von 35cm und einer mind. 30cm hohen Rückenlehne. Eine Sitzplatzreihe darf, wenn beidseitig eine Erschliessungstreppe anliegt, höchstens aus 40 Sitzplätzen bestehen. Bei einseitiger Erschliessung sind max. 20 Sitzplätze zulässig. Die freie Durchgangsbreite zwischen den Reihen beträgt 35-40cm.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>3.9 Stehplätze</b> Die Neigung von Tribünen mit Stehrängen darf 35° nicht übersteigen.</p> <p>Die Stehplätze dürfen nur im Bereich der Spielfeld-Stirnseiten angeordnet werden. Die Höhe der Stufen hat der Konstruktion der Sitzplatzstufen zu entsprechen. Sofern die Stehplätze nicht mittels Kombi-Sitz- und Stehplatzeinheiten angeboten werden, sind Stehränge mit Wellenbrechern zu unterteilen (siehe SN EN 13200, Teil 3, Zuschauerabschränkungen).</p> <p>Die Organisation der Stehränge hat der Möglichkeit des Sitzplatzumbaus Rechnung zu tragen. Sie müssen analog den Sitzplatzrängen mit Erschliessungstreppen unterteilt werden. Der Abstand zwischen den Erschliessungstreppen beträgt max. 20m. Für die Berechnung der Zuschauerkapazität auf Stehrängen und Stehtribünen gelten für Stehplätze 4.7 Personen/m<sup>2</sup>. Wege und Treppenflächen können für die Berechnung der Zuschauerkapazität nicht miteinbezogen werden.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b> Alle Spiele der UEFA-Klubwettbewerbe müssen in einem reinen Sitzplatzstadion ausgetragen werden. Es sind keine Stehplätze erlaubt.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>3.10 Sichtlinien</b> Von allen Zuschauerplätzen soll das Fussballspiel vollständig verfolgt werden können. Werbebanden am Spielfeldrand, störende Stützen, Brüstungen oder vorstehende Gebäudekanten, wie auch Sektor- oder Blockabtrennungen dürfen die Sicht auf das Spielfeld nicht beeinträchtigen. Die Sichtverhältnisse sind anhand der Sichtlinienkonstruktion zu planen resp. zu überprüfen. Massgebend für die Konstruktion der Sichtlinie ist die SN EN Norm 13200-1:2003 «Zuschaueranlagen – Teil 1: Kriterien für die räumliche Anforderung von Zuschauerplätzen – Anforderungen». Sitzplätze ohne Sicht auf das gesamte Spielfeld dürfen nicht in den Verkauf gelangen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>3.11 Fluchtwege</b> Die Länge der Wege innerhalb der Sitz- und Stehplatzränge vom entferntesten Steh- oder Sitzplatz bis zum Ausgang (Mundloch) aus den Tribünen und vom Mundloch bis zum Stadionausgang, darf 45m nicht überschreiten. Die Ausgänge sind klar zu kennzeichnen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>3.12 Behindertenplätze</b> Für Invalide, Rollstuhlabhängige und deren Betreuer sind pro 1'000 Zuschauerplätze 2 spezielle Abstellplätze vorzusehen. Die Plätze sollen gedeckt, mit guter Sicht auf das Spielfeld und über rollstuhlgängige Wege erschlossen sein. Sie sind möglichst von den übrigen Zuschauerwegen getrennt erschlossen sein. Pro Sektor ist mind. 1 IV-WC anzubieten.</p> <p>Für die Planung der Behindertenplätze gilt die Norm SIA 500.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b> Für die Planung der Behindertenplätze gilt die Norm SIA 500.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung<sup>1</sup></p> <p>Anforderung<sup>1</sup></p>

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien

<b>Anforderungen an die Stadien der Super League</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	<b>Stadion Kategorie «A» &amp; «A+»</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>3.13 Nebenräume</b></p> <p>Jeder in sich abgeschlossene Sektor muss über folgende Nebenräume verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Toiletten pro 1'000 Zuschauerplätze: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Frauen- und 3 Männer-WC</li> <li>- 6 Pissoirstände</li> </ul> </li> <li>- Kiosk/Buvette für Speisen und Getränke inkl. Lagerraum zur Versorgung der entsprechenden Zuschauerzahl</li> <li>- 1 Erste Hilfe-Posten pro Sektor</li> <li>- 1 Sanitätsposten in der Haupttribüne gemäss Ziff. 5.7</li> </ul> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Toiletten pro 1'000 Zuschauerplätze: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Frauen- und 8 Männer-WC</li> <li>- 8 Pissoirstände</li> </ul> </li> <li>- 1 Erste Hilfe-Posten pro Sektor</li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>3.14 Ehrengastbereich</b></p> <p>Für Sponsoren, Ehrengäste, Gäste der SFL/UEFA sind auf der Haupttribüne Plätze bereit zu stellen. Sie sollen eine gute Sicht über das Spielfeld gewährleisten und über einen separaten Zugang zum VIP-Bereich verfügen. Im Innern der Tribüne, in direkter Beziehung zu den Sitzplätzen, sind Empfangsräume / Salons mit kleinem Office und eigenen WC-Anlagen einzuplanen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>3.15 Business Seats / Logen</b></p> <p>Für VIP, Gäste und Sponsoren sind auf der Haupttribüne Business Seats anzubieten, die alle rückwärtig über eigene Aufenthalts- und Verpflegungsräume (Hospitality-Bereich) verfügen. VIP- und Business-Seats-Bereiche verfügen über einen eigenen Zugang zum Stadion, der von den übrigen Zuschauern getrennt zu den Räumlichkeiten hochführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Business Seats: mind. 350</li> <li>- Der Hospitality Bereich (ohne Office) hat mind. 450m<sup>2</sup> zu betragen.</li> </ul> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Logen: mind. 10</li> </ul> <p>Auf spezielles Gesuch hin kann das Logengeschoss offen gestaltet werden und allenfalls mittels Trennwänden in individuelle Salons abgetrennt werden. Die Gesamtfläche hat mind. dem Flächenbedarf der Logen zu entsprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Business Seats: mind. 550</li> </ul> <p>Davon sind bei UEFA-Wettbewerben mind. 100 Business Seats an zentraler Lage mit guter Sicht auf das gesamte Spielfeld für Gäste zu reservieren. Der Hospitality Bereich (ohne Office) hat mind. 700m<sup>2</sup> zu betragen.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>3.16 Entleerung der Zuschauerbereiche</b></p> <p>Die Entleerung der Zuschauerbereiche soll in einem Zeitraum von ca. 4.5 Minuten erfolgen. Die Mindestdurchgangsbreite für Ausgänge beträgt 120cm (Ausgangs-Modul AM). Durch ein AM bewegen sich 2 Personen zur gleichen Zeit, 100 Personen in 1.0 Min. oder 450 Personen innerhalb der geforderten 4.5 Min. Die Ausgangsbreite vergrössert man durch halbe oder ganze Verdoppelung des AM. Die Durchflussmenge eines Ausgangs erhält man durch Division der Ausgangsbreite durch AM und Multiplikation mit der Zuschaueremenge von 450.</p> <p><b>Beispiel:</b> Ein Ausgang mit 200cm Breite entspricht 1.5 AM (180cm). Die Durchflusskapazität der Zuschauer beträgt somit 1.5 x 450 = 675 Zuschauer.</p> <p>Sämtliche Wege, Treppen und Rampen haben eine Mindestbreite von 120cm aufzuweisen. Ab 180cm Durchgangsbreite ist auf Treppen ein Geländer einzubauen. Die erforderliche Breite der Zu- und Abgangswege ist aufgrund der vorgeschriebenen Entleerungszeit und der Zuschauerkapazität des Blocks oder Sektors zu berechnen.</p> <p>Die Wege und Treppen sollen mit leuchtendem Gelb markiert, geradlinig, übersichtlich und hindernisfrei sein.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>

<b>Anforderungen an die Stadien der Super League</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	<b>Stadion Kategorie «A» &amp; «A+»</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p>Einbauten, aufschlagende Türen und Menschenansammlungen vor irgendwelchen Einrichtungen dürfen die Wege an keiner Stelle einengen. Türen sind immer in Fluchtrichtung öffnend. Für den Zugang zum Stadion bestimmte Drehkreuze dürfen nicht als Ausgang benützt werden.</p>		
<p><b>3.17 Beschilderung und Angaben auf den Eintrittskarten</b>  Innerhalb und ausserhalb der Tribünenanlagen muss eine klare und ausführliche Leitbeschilderung den Zuschauern die Orientierung erleichtern. Die Beschilderung soll in einer international verständlichen Zeichensprache angegeben sein. Die Wege sind deutlich als Fluchtwege zu kennzeichnen und mit normierten Piktogrammen und einer Sicherheitsbeleuchtung zu versehen. Der kürzeste Weg zum Ausgang soll angezeigt werden.</p> <p>Die genaue Lage des Sitzplatzes muss auf der Eintrittskarte deutlich angegeben sein. Ausserdem müssen die Angaben auf der Karte mit der Beschilderung der Anlage innerhalb und ausserhalb des Stadions übereinstimmen. Dabei sind Farbcodes für die Zuschauer eine grosse Hilfe.</p> <p>Alle wichtigen Informationen müssen auch auf dem entwerteten Teil der Eintrittskarte, welchen der Besucher behält, aufgeführt sein. Grosse Übersichtstafeln erleichtern die Orientierung zusätzlich.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b>  Die genaue Lage des Sitzplatzes muss auf der Eintrittskarte deutlich angegeben sein. Ausserdem müssen die Angaben auf der Karte mit der Beschilderung der Anlage innerhalb und ausserhalb des Stadions übereinstimmen. Dabei sind Farbcodes für die Zuschauer eine grosse Hilfe.</p> <p>Alle wichtigen Informationen müssen auch auf dem entwerteten Teil der Eintrittskarte, welchen der Besucher behält, aufgeführt sein. Grosse Übersichtstafeln erleichtern die Orientierung zusätzlich.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>4. Raumprogramm Medien</b>  Das Raumprogramm Medien ist in der Haupttribüne untergebracht. Das detaillierte Raumprogramm und die Installationen der elektronischen Medien der Richtlinien «Infrastruktur für elektronische Medien SFL» sind verbindlich. Für die Planung ist rechtzeitig mit der SFL Kontakt aufzunehmen. Die Homologation der medientechnischen Infrastruktur erfolgt durch die Swiss Football League in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen der Fernsehanstalt.</p> <p><b>4.1 Zugang</b>  Der Zugang zum gesamten Medienbereich soll über besondere, kontrollierte, abgesicherte Zugänge erfolgen, die vom normalen Zuschauerstrom getrennt sind. Im Eingangsbereich zu den Medienräumen ist ein Empfangs- und Akkreditierungsraum einzurichten.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>4.2 Kameraplattformen</b>  Die Kamerastandorte sind gemäss «Infrastruktur für elektronische Medien SFL» vorzuhalten. Standorte und Dimension der Kameraplattformen sind der Planbeilage «Kamerastandorte» zu den Anforderungen für Fussballstadien zu entnehmen.</p>	<p>X</p>	<p>Anforderung</p>
<p><b>4.3 Kommentatoren</b>  Für Radio und Fernsehen sind im Zentrum der gedeckten Haupttribüne Arbeitsplätze einschliesslich technischer Ausstattung gemäss den Richtlinien in offenen, seitlich abgetrennten Abteilen vorzusehen. Pro Kommentatorenposition sind 2 Arbeitsplätze und ein Internetanschluss vorzusehen.  Arbeitsstisch für 2 Kommentatoren mind. 70cm x 170cm, Rangtiefe mind. 160cm</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 7 Kommentatorenpositionen für TV</li> <li>- 3 Kommentatorenpositionen für Radio</li> <li>- 1 Kommentatorenposition für Gast</li> </ul> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für internationale Spiele sind mind. 25 Abteile vorzusehen.</li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>



<b>Anforderungen an die Stadien der Super League</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	<b>Stadion Kategorie «A» &amp; «A+»</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p>Die Arbeitsplatzbreite beträgt mind. 65cm, die Arbeitsplatztiefe mind. 120cm. Der Arbeitsplatz ist mit einer Beleuchtung und einem Netzanschluss auszurüsten. Für den Einbau von Monitoren in der Arbeitsfläche ist ein TV-Anschluss vorzusehen.</p> <p>Es ist die folgende Anzahl Presseplätze bereitzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für nationale Spiele: mind. 20</li> </ul> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für internationale Spiele: mind. 50</li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>4.10 Nebenräume für Medien</b> Die Arbeitsräume für die Medienvertreter sind in der Haupttribüne einzurichten. Sie liegen an denselben Zugangswegen wie die Presseplätze.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Pressearbeitsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Raum mit mind. 30 Arbeitsplätzen. Diese können mit stapelbaren Tischen und Stühlen eingerichtet werden. Die notwendigen Installationen für Telefon, Telefax und Videoterminal sind einzurichten.</li> </ul> </li> <li>- <b>Pressekonferenzraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Raum für mind. 30 Personen. Die Raumdisposition ist so zu wählen, dass einseitig ein Podium für Spieler, Trainer und Pressechef und anderseitig ein TV-Podest aufgestellt werden kann. Falls dieser Raum mit dem Arbeitsraum zusammengelegt wird, ist eine Trennvorrichtung vorzusehen.</li> </ul> </li> <li>- <b>Raum für Fotografen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Raum für Fotografen, als Akkreditierungs-, Arbeits- und Aufenthaltsraum, möglichst auf Spielfeldniveau gelegen, mit Zugang zum Spielfeld. Die notwendigen Installationen zur Übertragung der Daten (ISDN), Telefax und Videoterminal sind einzurichten. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Platzbedarf mind. 30m<sup>2</sup> für 6 Pers.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Pressearbeitsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Raum mit mind. 50 Arbeitsplätzen (erweiterbar auf 100 Plätze) und einem kleinen Office/kleiner Bar. Die Arbeitsplätze können mit stapelbaren Stühlen eingerichtet werden. Die notwendigen Installationen für Telefon, Telefax und Videoterminal sind einzurichten.</li> </ul> </li> <li>- <b>Pressekonferenzraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Raum für ca. 50 Personen (erweiterbar auf 100 Plätze). Die Raumdisposition ist so zu wählen, dass einseitig ein Podium für Spieler, Trainer und Pressechef und gegenüber ein TV-Podest aufgestellt werden kann. Falls dieser Raum mit dem Arbeitsraum zusammengelegt wird, ist eine Trennvorrichtung vorzusehen. – Für internationale Spiele sind die Räume entsprechend der Anzahl akkreditierter Medienleute vergrössert anzubieten.</li> </ul> </li> <li>- <b>Raum für Fotografen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Raum für Fotografen, als Akkreditierungs-, Arbeits- und Aufenthaltsraum, möglichst auf Spielfeldniveau gelegen, mit Zugang zum Spielfeld. Die notwendigen Installationen zur Übertragung der Daten (ISDN), Telefax und Videoterminal sind einzurichten. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Platzbedarf mind. 75m<sup>2</sup> für 25 Pers.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p> <p>Anforderung</p>
<p><b>4.11 Toiletten</b> Toiletten sollen den räumlichen Verhältnissen entsprechend vorhanden sein: mind. 1 Frauen- und 1 Männer-WC.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p>Empfehlung</p> <p>Anforderung</p>





<b>Anforderungen an die Stadien der Super League</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	<b>Stadion Kategorie «A» &amp; «A+»</b>	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b>  Massgebend für die Planung des Notstromaggregates entsprechend der gewünschten Stadionkategorie ist das Infrastruktur-Reglement der UEFA.</p>	X	Anforderung
<p><b>6.2 Sicherheitsbeleuchtung</b>  Die Notbeleuchtung muss bei Ausfall der Normalbeleuchtung unmittelbar und selbsttätig einschalten. Sie hat eine vom Normalnetz unabhängige Stromversorgung. Für sämtliche Zuschauerbereiche und Fluchtwege, von den Zuschauerrängen über die Fluchtwege bis zum äusseren Umgang hin ist die Norm «Sicherheitsbeleuchtung und Rettungszeichen» EN 1838 zu beachten. Die Sicherheitsbeleuchtung von Innenräumen hat den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer oder der lokalen Feuerpolizei zu entsprechen.</p>	X	Anforderung
<p><b>6.3 Beschallungsanlage</b>  Das Stadion ist mit einer Beschallungsanlage auszustatten. Sie ist so zu konzipieren, dass sicherheitsrelevante Durchsagen auch bei ungünstigsten Verhältnissen im Zutritts-, Aufenthalts- und Zuschauerbereich zu verstehen sind. Für die «elektroakustischen Notfallwarnsysteme» gilt die Norm EN 60849 resp. die neue Norm EN 54-16. Im Übrigen hat sie den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer zu entsprechen.</p> <p>Sektoren (innerhalb des Stadionperimeters) müssen wahlweise beschallt werden können. Im Bereich der Medienplätze muss die Anlage abgestellt werden können.</p>	X  X	Anforderung  Anforderung
<p><b>6.4 Anzeigetafel</b>  Für die visuelle Kommunikation mit den Zuschauern, für die Information über Spielstände und zur Ausstrahlung von Werbespots.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzeigetafel mit Uhr und Resultatsanzeige</li> <li>- Grossbildschirme</li> </ul> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grossbildschirme</li> </ul>	X X  X	Anforderung Empfehlung  Anforderung
<p><b>6.5 Telefonanlage</b>  Eine leistungsfähige Telefonanlage bedient die Veranstaltungsleitung, den Kontrollraum und die Befehlsstellen der verschiedenen Sicherheitskräfte mit den notwendigen Amtsanschlüssen.</p>	X	Anforderung
<p><b>6.6 Gegensprechanlage</b>  Akustische Einrichtung in den Mannschaftsgarderober für das Aufbieten der Spieler, ab der Schiedsrichtergarderober bedienbar.</p>	X	Anforderung
<p><b>6.7 Überwachung</b>  Jedes Stadion muss innerhalb und ausserhalb der Stadionanlage mit fest montierten, drehbaren Farbbild-Überwachungskameras ausgerüstet sein. Das Überwachungssystem muss über eine eigene, netzunabhängige Stromversorgung verfügen und vom Kontrollraum aus bedient werden können. Die Videoanlage muss dazu ausgerüstet sein, Standbilder zu liefern.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b>  Jedes Stadion muss innerhalb und ausserhalb der Stadionanlage mit fest montierten, drehbaren Farbbild-Überwachungskameras ausgerüstet sein. Das Überwachungssystem muss über eine eigene, netzunabhängige Stromversorgung verfügen und vom Kontrollraum aus bedient werden können. Die Videoanlage muss dazu ausgerüstet sein, Standbilder zu liefern.</p>	X  X	Anforderung  Anforderung
<p><b>6.8 Ticketing-System</b>  Jedes Stadion muss über ein elektronisches Ticketing-System verfügen. Dieses System erlaubt den kontrollierten Eintritt der Zuschauer über elektronisch geregelte Drehkreuze. Damit kann eine Überfüllung einzelner Sektoren sowie die Verwendung von betrügerischen Tickets verhindert werden.</p> <p><b>Für UEFA Wettbewerbe</b></p>	X  X	Anforderung  Anforderung

<b>Anforderungen an die Stadien der Super League</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	<b>Stadion Kategorie</b> «A» & «A+»	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<b>7. Parkplätze</b>  <b>7.1 Ambulanz, Feuerwehr und Polizei</b> In unmittelbarer Nähe zum Stadion oder innerhalb des äusseren Umganges sind Parkplätze für Ambulanz, Feuerwehr und Polizei einzurichten.	X	Anforderung
<b>7.2 Bus der Gastmannschaft und PW der Schiedsrichter und Funktionäre</b> Im Bereich des Eingangs oder im Stadion sind separate, von den Zuschauerströmen abgetrennte Parkplätze oder «Absteigezonen» für den Bus der Gastmannschaft sowie für die Personenwagen der Schiedsrichter und der Funktionäre zu erstellen. Ab diesen Parkplätzen können Spieler und Schiedsrichter direkt in ihre Umkleieräume gelangen, ohne mit den Zuschauern in Kontakt zu kommen.	X	Anforderung
<b>7.3 TV-Übertragungswagen</b> Für TV-Übertragungswagen sind gemäss den Richtlinien «Infrastruktur für elektronische Medien / Anforderungen für Fussballstadien in der Schweiz» Standflächen und die notwendigen technischen Einrichtungen vorzusehen (siehe Ziff. 4.8).	X	Anforderung
<b>7.4 Stadionpersonal</b> Für das Stadionpersonal sind genügend Parkplätze vorzusehen.	X	Anforderung
<b>7.5 Weiterer Personenkreis</b> In der Nähe des Stadions sind anlässlich von Veranstaltungen mit den Ordnungs- und Sicherheitskräften genügend reservierte Parkplätze für folgenden Personenkreis bereitzustellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehrengäste</li> <li>- Funktionäre / Inspizienten des organisierenden Verbandes (SFL/SFV, UEFA, FIFA)</li> <li>- Medienvertreter</li> <li>- Behinderte</li> <li>- Zweiräder</li> </ul>	X	Anforderung
<b>7.6 Zuschauer</b> Parkplätze für Zuschauer sind je nach örtlichen Gegebenheiten mit den lokalen Ordnungskräften in der Nähe des Stadions zu organisieren.	X	Anforderung
<b>8. Übergangsbestimmungen</b>  <b>8.1 Bestehende Stadien</b> siehe Art. 33 Abs. 5 Lizenzreglement		
<b>8.2 Neue Stadien</b> Neue Stadien müssen alle Anforderungen der entsprechenden Kategorie mit dem Datum der Inbetriebnahme erfüllen.		
<b>9. Schlussbestimmungen</b>  Im Falle einer Textabweichung zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutsche Fassung massgebend.  Die in diesem Katalog enthaltenen Empfehlungen können durch die SPK auf Antrag der Swiss Football League und/oder der UEFA jederzeit in eine Anforderung umgewandelt werden. Die Anpassung hat in einer von der SPK gesetzten angemessenen Frist zu erfolgen.  Die Bestimmungen des vorliegenden Kataloges wurden nach Genehmigung durch die SPK vom Komitee der National-Liga (heute: Swiss Football League) am 21.03.2003 auf den 01.07.2003 in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen wurden an folgenden Daten teilweise geändert: 27.02.2004; 13.03.2006; 02.03.2012; 14.12.2012; <b>31.10.2014</b> .		

<b>Anforderungen an die Stadien der Super League</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	<b>Stadion Kategorie</b> «A» & «A+»	<b>Anforderung Empfehlung</b>
<p><b>10. Anhang – Empfehlung</b></p> <p>Stadien der Kategorien «B», «A» und «A-plus» sollten nebst den in diesem Katalog erwähnten Räumlichkeiten über weitere Räume und Einrichtungen verfügen, um einen geregelten Betrieb des Stadions und eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten:</p> <p><b>10.1 Raumprogramm Verwaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Geschäftsführer / Präsident</li> <li>Betriebsleiter</li> <li>Geschäftsstelle / Sekretariat</li> <li>Räume für Unterhaltsarbeiten / Werkstatt</li> <li>Buchhaltung / Ticketing</li> <li>Lagerräume</li> </ul>		
<p><b>10.2 Raumprogramm Betrieb</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Marketing und PR</li> <li>Sportgeräteraum</li> <li>Personal- und Aufenthaltsräume</li> <li>Einstellraum für Unterhaltsmaschinen</li> <li>Konferenzraum / Sitzungen</li> <li>Düngeräum</li> <li>Toiletten</li> <li>Haustechnik</li> <li>Wäscheräume</li> </ul>		

Bern 4. November 2014 /pg/nb